

23. März 2016

**Ihre erneute Programmbeschwerde vom 01.02.2016
„Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte“ – Glaubwürdige Informationen aus Syrien“**

Sehr geehrter Herr Klinkhammer, sehr geehrter Herr Bräutigam,

bereits am 06.10.2015 haben Sie sich u.a. über die Verwendung der „Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte“ als Quelle für ARD-aktuell beim Intendanten des NDR beschwert, der Ihnen hierzu am 23.10.2015 geantwortet hat. Da Sie mit den Ausführungen nicht einverstanden waren, befasste sich zunächst der Rechts- und Eingabenausschuss und anschließend der Rundfunkrat des NDR mit Ihrem Anliegen. Wie ich Ihnen am 08.12.2015 mitgeteilt habe, wurde kein Verstoß gegen die geltenden Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR-Staatsvertrag festgestellt.

In gleicher Angelegenheit beschwerten Sie sich am 18.01.2016 erneut beim Intendanten. Herr Marmor antwortete darauf mit einer Stellungnahme von Herrn Dr. Gniffke am 29.01.2016.

In Bezug auf Ihre o.g. Beschwerde teilen wir Ihnen nunmehr mit, dass der Rundfunkrat Ihr Anliegen nicht erneut behandeln wird, da Sie keine neuen Argumente zu diesem Thema vorbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Pohl-Laukamp